

fixierbaren Ereignisse nicht an das Ende, sondern jeweils an den Anfang des betreffenden Pontifikates“. Diese Einordnung ist nicht unproblematisch, aber wohl doch vertretbarer als am Schluß der jeweiligen chronologischen Reihe. Die Originaltexte werden im notwendigen Umfang zitiert und durch Kursivdruck deutlich gemacht. Im Kommentar finden sich Adresse, Initium, Datierung mit Ortsangaben und Formeln der Dispositio, die für das Papsttum von Interesse sind. Seine Hauptaufgabe sah Z. in der chronologischen Durchdringung und Prüfung des gesamten Materials, „in der Erfassung aller wahren und auch falschen Nachrichten über die Päpste sowie in den für ein zur weiteren Information dienendes Nachschlagen nötigen Hinweisen auf die Quellenpublikationen“ (S. XI), deren Zugang durch ausführliche Register (Personen- und Ortsregister, Empfängerverzeichnis) und Indices (Handschriftliche Überlieferung, gedruckte Quellen und Literatur) zusätzlich erleichtert wird. Eine Konkordanztafel (S. 505–512) ermöglicht den Vergleich mit Ph. Jaffés *Regesta pontificum Romanorum* (1885²) sowie den Bänden der *Germania pontificia* und der *Italia pontificia*.

Der Vergleich mit dem JL ist eindrucksvoll. Jenen 510 Regestennummern von JL 3350–4049 und den zusätzlichen Nummern JL 4069, *4104 und *4120 entsprechen in Zimmermanns Papstregesten insgesamt 1276 Nummern. Diese Differenz von 766 oder 769 notierten und numerierten Ereignissen der Papstgeschichte ist auch dann noch beachtlich, wenn sie auf ca. 566 Nummern verringert wird, da auch in den *Regesta pontificum Romanorum* rund 200 Angaben nichturkundlicher Überlieferung wohl angeführt, nicht aber numeriert wurden. Eindrucksvoller ist die quantitative Erweiterung noch, wenn man den 66 Seiten bei JL jene 499 Seiten Regestentext bei Zimmermann gegenüberstellt. Sehr wertvoll sind vor allem auch die reichen Erläuterungen, die im JL fehlen, da dort neben dem eigentlichen Regest in der Regel nur Quellenangaben ohne den oder die jeweiligen Druckorte vermerkt wurden. Jetzt werden statt dessen aufgezählt die handschriftliche Überlieferung, Urkundeneditionen, Regesten und Literatur, die alles Wesentliche und noch mehr erfaßt. Dann folgt die Erörterung von Einzelfragen mit Hilfe von Spezialstudien. Diese in Petit gedruckten Partien sind in der Regel mehr als bloße Nachschlagebehelfe, kann sie doch der Verf. selbst als wichtige Vorarbeit für eine von ihm geplante Edition der Papsturkunden des gleichen Zeitabschnittes von 911–1024 ansehen. Daß er überdies ankünden kann: „Eine Darstellung der Papstgeschichte des als saeculum obscurum verschrieenen 10. Jahrhunderts befindet sich in Ausarbeitung“, wird nicht nur der Kirchenhistoriker mit besonderem Interesse vernehmen. Wie kein anderer müßte H. Zimmermann dazu befähigt sein, da er sich sehr breit und tief in die Quellen und ihre Probleme eingearbeitet und seine große „Kärnerarbeit“ für die künftigen Arbeiten zur Papstgeschichte bereits geleistet hat.

Berlin

Reinhard Schneider

Ruperti Tuitiensis *Commentaria in evangelium sancti Johannis*, edidit Rhabanus Haacke OSB (= *Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis* IX), Turnholti (Brepols) 1969. XV, 834 S., 1 Tafel, kart.

Rupert von Deutz: *De Victoria Verbi Dei*, herausgegeben von Rh. Haacke (= *Monumenta Germaniae historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 5) Weimar (H. Böhlau Nachf.) 1970. LIX, 474 S., 2 Tafeln, kart. DM 58.–.

Die neue Ausgabe der Werke Ruperts von Deutz kommt gut voran. Nachdem 1967 zunächst *De divinis officiis* erschienen war, folgten 1969 und 1970 zwei weitere Bände (inzwischen hat sich 1971 als Nummer 4 der erste Teilband von *De Trinitate et operibus ejus* angeschlossen). Während der überwiegende Teil der *Opera Ruperti* im Rahmen des *Corpus Christianorum (Continuatio mediaevalis)* herauskommt, bringt die Reihe „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ der *Monumenta Germaniae historica* die Schrift *De victoria Verbi Dei*. Was sorgfältige Druckgestaltung, übersichtliche Textgliederung und die Beigabe von Farbtafeln angeht, unterscheiden sich die zwei Ausgaben trotz der verschiedenen Verlage nicht.

Beide Editionen sind das Werk desselben Herausgebers Rh. Haacke-Siegburg und fußen infolgedessen auf den gleichen Grundsätzen. Wie bei *De officiis* ist bei *De victoria* angesichts der größeren Zahl von Handschriften auf vollständige Vorlage der Überlieferung verzichtet; im wesentlichen folgt Haacke dem Zeugen mit der durch Stichprobenvergleich ermittelten besten Textgestalt. Dieses Verfahren ist sicher praktikabel und dem raschen Fortschritt des umfassenden Editionsprojekts günstig, aber in sich keineswegs unproblematisch. Tatsächlich hat es kürzlich P. Classen angeregt, für einen Abschnitt (II, 9) von *De officiis* eine revidierte Fassung zu erstellen (Zur kritischen Edition der Schriften Ruperts, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 26 [1970] 513–527). Da der Johanneskommentar lediglich in fünf Hss. erhalten ist, hat der Editor bei ihm den Textvergleich ganz durchgeführt. Konnte er sich diesmal auf die schmale Bezeugung berufen, um auf ein Stemma zu verzichten, so war es bei *De officiis* und *De victoria* neben der zu großen Zahl der Hss. die unvollständige Durchsicht der Überlieferung, die ihn veranlaßte, einen entsprechenden Versuch zu unterlassen. Hier Bedenken äußern, tut dem Respekt vor der entsagungsvollen Arbeit der Textherstellung keinen Eintrag und schmälert nicht das Verdienst der Edition, die nun endlich einen von den zahlreichen Fehlern der früheren Drucke befreiten Wortlaut liefert; sie stellt, mag ihr auch nicht die jüngst wieder neu betonte theologiegeschichtliche Bedeutung der ersten Rupert-Ausgabe im 16. Jahrhundert (Joh. Beumer, Rupert von Deutz und sein Einfluß auf die Kontroverstheologie der Reformationszeit, *Catholica* 22 [1968] 207–216) zukommen, zweifellos eine wertvolle und auf lange Zeit hin maßgebliche Hilfe für die Rupertforschung dar.

Der Weimarer Band enthält – etwas unerwartet bei der Beschränkung auf einen Ausschnitt aus dem Gesamtwerk, aber durchaus willkommenerweise – für die Zeit bis 1969 ein Verzeichnis jener Bücher und Schriften, die sich speziell mit Rupert beschäftigen. Zu ergänzen sind je eine Studie von Chopiney und Silvestre (siehe diese Zeitschrift 80 [1969] 272) sowie ein Artikel von M. Peinador (*A propósito de una cita de Ruperto de Deutz*, *Marianum* 29 [1967] 115–117); weitere Nachträge siehe *Bulletin d'histoire bénédictine* VIII pp. 360*–362* nn. 2545–2562 (= Anlage zu *Revue Bénédictine* 81 [1971] fasc. 3–4). Nicht aufgenommen hat P. Haacke seine eigenen für weitere Kreise bestimmten kleinen Auswahlübersetzungen aus der Johanneserklärung (2, 1–4; 19, 23–27) („Es war eine Hochzeit“ bzw. „Siehe Deine Mutter“, *Munuscula mediaevalia* – herausgegeben von den Benediktinerabteien Steenbrugge und Siegburg – Hefte 6 und 7, beide Konstanz 1970) sowie seinen neuen Versuch, Ruperts geistige Eigenart zu würdigen (Rupert von Deutz – mystische Kraft der Bilder und neue Rationalität, in: Jos. Sudbrack SJ und Jam. Walsh SJ [Herausg.], *Große Gestalten christlicher Spiritualität*, Würzburg 1969, 113–121). Am wichtigsten aus der seither veröffentlichten wissenschaftlichen Literatur sind die kritische Untersuchung der Rupertbiographie von V. I. J. Flint (*The date of the arrival of Rupert of Deutz at Siegburg*, *Revue Bénédictine* 81 [1971] 317–319) und Haacks „Nachlese zur Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz“ (*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 26 [1970] 528–540) mit einer Liste bisher nicht herangezogener Ruperthandschriften und einer sehr hilfreichen Übersicht über die Verteilung der Zeugen auf die verschiedenen Arbeiten Ruperts (ein Versehen: die Prager Hs. der *Altercatio* führt die Signatur 496, siehe P. Lehmann, *Mitteilungen aus Handschriften III* = Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt. 1931/32 Heft 6, München 1932, 32). Der Gesamtbestand ist allerdings selbst mit diesem Nachtrag, hinter dem viel unermüdliche Sucharbeit steckt, noch nicht restlos erfaßt. Zur Vervollständigung sei vermerkt auf einen Text der *Meditatio mortis* in der Staatsbibliothek Olmütz (Fonds Kynžvart 20-K-18/I ff. 106a–131b; früher Abtei Ochsenhausen OSB, dann Bibliothek des Fürsten Metternich, Schloß Königswart) (für die liebenswürdige Auskunft vom 28. III. 1971 habe ich Prof. Dr. Mir. Boháček-Prag zu danken) sowie auf drei Hss. des 12. Jahrhunderts, von denen die Nationalbibliothek Warschau sowohl den Kommentar zum Hohen Lied cod. 5602 aus Przemyśl (K. Aland, *Die Hss.-bestände der*

polnischen Bibliotheken, insbes. an griechischen und lateinischen Hss. [Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 7], Berlin 1956, 19) wie auch den Kommentar zur Apokalypse cod. 8014 (für die freundliche Mitteilung vom 11. XII. 1970 danke ich Mag. Danuta Rymcza-Zalewska auch an dieser Stelle) besitzt, während im Nationalmuseum Budapest (cod. lat. 21 – früher lat. fol. 1948 – ff. 162^v–163^v) sich eine weitere Fassung der *Altercatio* erhalten hat (A Magyar nemzeti Múzeum. Országos széchényi könyvtárának. Címjegyzéke XII *Codices manuscripti latini I Codices latini medii aevi – recensuit Emma Bartoniek* – Budapestini 1940, 24). Eine heute verschollene Hs. von *De victoria* befand sich in der Benediktinerabtei Groß St. Martin in Köln (M. Ziegelbauer–Ol. Legipontius, *Historia rei literariae ordinis s. Benedicti I*, Augustae Vindel. 1754 [Neudruck Farnborough 1967] 508 n. 86); wenn der dortige Katalog von 1494 das Manuskript als Autograph ansieht, so wird man doch diese Notiz kaum ohne Rückgriff auf den Titel *opus* bzw. *volumen originale* des Augsburger Drucks von 1487 (Einl. XLIX–L) ernstnehmen dürfen. Durch die vom Herausgeber nicht eingesehene Österreichische Kunsttopographie (34 Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Lambach, bearbeitet von Erw. Hainisch. Mit Beiträgen von K. Holter und W. Luger, Wien 1959, 234, 237) läßt sich nicht nur Haackes Vermutung, die beiden vermißten Hss. des Johanneskommentars aus Lambach (Bücher 1–7 cod. XXX, 8–14 cod. XII) seien heute in Solesmes (Einl. XII f.) stützen, sondern auch die Herkunft eines Zeugen von *De victoria* klären: das Exemplar der Stuttgarter Privatbibliothek Dr. Kyriß (Einl. XLVI) hat ebenfalls seine Heimat in Lambach (dort cod. XXIX). Die in der Kunsttopographie abgedruckte Inventarisierung der Hss. des oberösterreichischen Benediktinerstiftes aus der Zeit vor dem Verkauf duldet im Falle Stuttgart keinen Zweifel an der Identität und präzisiert beim Johanneskommentar die von Haacke benutzte spätere Beschreibung; gegenüber der völligen Übereinstimmung bei der Blattzahl fallen die unwesentlichen Abweichungen bei den stets problematischen Größenangaben nicht ins Gewicht (dasselbe gilt für die Beschreibung des Lambacher cod. X mit Ruperts *De Trinitate* – heute in Brüssel, siehe CC CM 21 pp. XLIII–XLV – durch die Kunsttopographie).

Der zweiten Aufgabe einer jeden Edition, den kritisch gewonnenen neuen Text auf Zitate und Quellen abzuklopfen, hat der Herausgeber anerkanntenswert große Mühe gewidmet. Der Nachweis der Bibelstellen dürfte erschöpfend sein (füge zu: Joh.-komm.: VI 764 f. Ps 106, 17; XIV 170 1 Tim 1,15; VIII 1853 f. ist den angeführten Stellen Jak 2, 23 vorzuziehen; XII 1825 reicht die biblische Vorlage bis 1832; *Vict.*: I 27 beginnt das Zitat aus Ezechiel bereits zwei Zeilen früher mit dem Wort *Sardius*); daß Rupert den unkanonischen Brief an die Laodizäer benutzt (*Vict.* XIII 2 p. 406, 9), hätte eigens vermerkt werden können. Was die außer-biblischen Zitate anlangt, so ist es bei *De victoria* gelungen, öfter die starke Anlehnung Ruperts an Vorlagen aufzudecken. Gelegentlich allerdings und erst recht vor nicht wenigen Angaben beim Johanneskommentar (u. a. I 260, 748, 1123–1125; II 86; VI 1450, 1503; VIII 666; X 326; XIII 1090) erhebt sich die Frage, ob nicht zu viel des Guten geschehen ist. Denn wenn es sich lediglich um einen Anklang, um Parallelstellen oder um Texte, die bloß sachlich-inhaltlich dasselbe ausdrücken, handelt, kann ein stattliches Autorenregister nur das Ergebnis haben, daß ein falscher Eindruck entsteht. Vielleicht wäre es besser gewesen, sich mit den Fällen einer Übereinstimmung im Wortlaut zu begnügen. Die Suche nach wortgetreuen Übernahmen aus den Kirchenvätern ist zwar mühsam, langwierig und oft undankbar, aber bei Rupert keineswegs aussichtslos. So stammen z. B., um Haackes Apparat zu vervollständigen, im dritten Buch der Johanneserklärung zwei Stücke unterschiedlicher Länge aus dem Matthäuskommentar von Hieronymus (III 116–128 *plerique arbitrantur . . . in facie, 177–207 sciendum . . . e templo*: Hieronymus, *In Mt* 3 [zu 21, 15] CC 77, 189, 1364–1376; [zu 21, 13] CC 77, 186, 1300–187, 1330 = PL 26, 157C–158 A, 155C–156 C). Von Gregor d. Gr. rühren im selben Werk nicht allein XI 1648–1650 (*Hom. in ev.* 2, 30, 2 PL 76, 1221 B) her, wie Johs. Möllerfeld SJ beobachtet hat (Theol. Revue 66 [1970] 475), sondern auch I 540–541 (*creator . . .*

est) und 547–549 (et . . . sustinet) (*Moralia* 16, 31, 38 PL 75, 1140 A). Die langen Zitate sind um so aufschlußreicher, als sie mitunter wichtige Rückschlüsse auf Ruperts Arbeitsmethode gestatten; ein *mihi videtur* bei Hieronymus verwandelt sich beispielsweise in das Urteil *prudentialibus autem videtur* (III 119). Durch den Nachweis der wirklichen Vorlage kommen gegenüber dem Apparat der Ausgabe die beiden Möglichkeiten einer Korrektur zur Geltung: im Falle Gregors muß der jüngere Autor, hier Benedikt von Aniane (I 547), als Quelle ausscheiden; im Falle von Hieronymus ist dagegen der Kirchenvater, obwohl der spätere, der Vermittler: so kann also von einem Rückgriff Ruperts auf Papias Grammaticus (III 194) keine Rede mehr sein. Daß Haacke die Frage der Zwischenglieder nicht aus dem Auge verloren hat (siehe u. a. VI 1398), verdient besonderes Lob.

Beiden Ausgaben ist eine Einleitung des Herausgebers vorangeschickt, in der die Hss. beschrieben werden und die Bedeutung der edierten Schriften umrissen wird. Gern nimmt man bei *De victoria* die sorgfältigen Ausführungen über Aufbau und Gliederung zur Kenntnis. Daß der Johanneskommentar etwas kurz abkommt, dürfte zu einem guten Teil an dem unbefriedigenden Forschungsstand liegen, da die wissenschaftliche Untersuchung der Exegese des 11./12. Jahrhunderts bisher über die Diskussion von Einzelthemen kaum hinausgegangen ist. Das Buch von G. Richter, das im Sinne solcher Detaillierung Ruperts Ähnlichkeit mit seinem Zeitgenossen Bruno von Segni aufdeckte (Die Fußwaschung im Johannesevangelium. Geschichte ihrer Deutung [Biblische Untersuchungen 1], Regensburg 1967, 87 f., 254, 260) kam erst so kurz vor dem Abschluß der Edition heraus, daß es aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Möglich gewesen wäre immerhin der Hinweis, daß der mehrfache Einschub deutlich abgegrenzter, thematisch geschlossener Exkurse (II 137–685; VI 737–827, 1159–1664; VII 564–675; X 2434–2496) ein gutes Beispiel für den Ursprung der Quästionenliteratur aus den Bibelkommentaren abgibt; in Verbindung mit der sehr verdienstlichen Charakteristik der Theologie Ruperts, die Haacke nutzt, Mißverständnisse aus der Einordnung des Kölner Abtes in die sog. „monastische Theologie“ abzuwehren (*De vict.*, Einl. XXII f.), hätte sich hier die gegenwartsbezogene Seite der Schriftstellerei des Kölner Theologen neu beleuchten lassen.

Den Schluß der zwei Bände bilden mehrere Register; einer Zusammenstellung der Bibelzitate folgen eine Liste der im Apparat genannten Autoren und ein Verzeichnis der Namen, das leider auf Vollständigkeit verzichtet – so sucht man vergebens im Johanneskommentar u. a. *Babylonia* IV 1575; *Plato* VI 1331; *Rhenus* VI 1255; *Roma* IV 1540, in *De victoria Minerva* 280, 18; Sellum 159, 19; *Zambri* 159, 15; ferner bei Antiochus Epiphanes 279, 5; *Baasa* 158, 15, 31; 159, 15; *Jehu* 159, 18, 28; *Othoniel* 125, 7. Im Namenregister des Monumentabandes bricht die Problematik der Schreibweise kraß auf. Nachdem der edierte Text für die biblischen Namen die Form der mittelalterlichen Zeugen beibehalten und bisweilen sogar auf Vereinheitlichung verzichtet hat, so daß derselbe Name in verschiedener Gestalt auftritt (u. a. *Chatmus* 88, 30; *Cathmus* 109, 31), entscheidet sich das Register für die Fassung der Vulgatadrucke (z. B. *Jehu* statt *Jheu* im Text); die Folge ist, daß manche Namen nun in einer dritten Form auftreten (vgl. 438 *Cadmus*). Für ein viertes Register schließlich gehen die zwei Editionen getrennte Wege. Dem Johanneskommentar ist ein recht brauchbarer Überblick über die verwerteten liturgischen Stücke beigegeben, während *De victoria* den alten Wunsch nach einem Wort- und Sachverzeichnis erfüllt. Mag es auch die eine oder andere Lücke aufweisen (es fehlen u. a. *bestiola* 225, 22; bei *sacramentum* die Stelle 384, 5; das Stichwort *omnipotens* erfährt lediglich das Vorkommen am Ende des Werkes und verzichtet auf frühere Fundstellen wie 34, 14; 210, 18; 213, 19; 222, 17), so erlaubt doch erst ein derartiges Hilfsmittel die volle wissenschaftliche Erschließung des reichen theologischen Inhaltes. Wenn Rupert z. B. bei der Erklärung von Joh. 6, 20 f. auf den Sündennachlaß im Bußsakrament und die Frage der *peccata actualia* eingeht (VI 762) oder sich im Zusammenhang mit Joh. 2, 1 an Nonnen wendet und ihnen den Besuch von Hochzeiten widerrät (II 1694 ff.), dann bleibt es ohne

Register dem Zufall überlassen, ob solche Ausführungen entdeckt werden. Die Sammlung jener Stellen, an denen sich der Kölner Abt auf *doctores* bezieht oder Häretiker behandelt (die Angabe S. 832 reicht nicht aus, siehe ferner u. a. V 125 f.), könnte möglicherweise für die Quellenfrage wertvolle Dienste leisten. Nachdem nun schon zwei Bände der Rupertedition im *Corpus Christianorum* ohne ein entsprechendes Register herausgekommen sind (und für den neuen Teilband von *De Trinitate* gilt dasselbe), darf man wohl den Vorschlag äußern, bei Abschluß der Ausgabe dem Schlußband einen genügend breit angelegten Inhalts- und Begriffsindex für alle Bände zusammen mitzugeben. Empfehlen würde sich bei Ruperts Vorliebe für Worterklärungen ein besonderes Verzeichnis der griechischen und hebräischen Ausdrücke; so begegnen im Johanneskommentar (neben einigen Bezeichnungen für Personengruppen, die bereits im Namenregister erfaßt sind) u. a. I 1337 f. *paranymphus*, *xenia*, *eulogia*; 1547 *symmistes*; II 1717 f. *phrenesis*, *lethargus*, 1805 *Theotokos*, 2240 *Epithalamium*; III 2092 *catechizatio*; VII 544 *diabolus*, 1602 *haemorrhoida*; VIII 1 *agon*; XI 1386 *paraclesis*, 2109 *apotheca*; VII XIII 736 *spatharius*; aus Hieronymus stammen die III 186–196 auftretenden *stropa*, *collybista*, *collyba*, *tragema*.

Als Ausdruck des Interesses an dem großen, alle Förderung verdienenden Unternehmen der Rupertausgabe seien ein paar Versehen und sinnstörende Druckfehler notiert: Johanneskommentar: I 22 fehlt im Apparat das Zitat aus Donatus; VI 1608 ist zu lesen *monumentum* (vgl. 1615, 1617); bei Horaz (S. 453 I 22; S. 830) muß es statt *Serm.* natürlich *Sat.* heißen; im Apparat ist ändern V 108:221 B; XIII 1090: In Mt. 4, 27, 33; in IV reicht der Augustinustext bis 2004; im Register S. 829 ist bei Hieronymus IV 115 falsch; einige weitere Druckfehler bei B. Smalley, *The Journal of theological studies* n. s. 21 (1970) 209; *de vict.*: 208, 4–10, fehlt ein Vergleich mit der Laurentiusvita; S. XLIX lies unter B 10 in Z. 2: 1487 und Hain; SS. XLI und LII lies bei A 3 und C 2: *OSB*; 458 gehört die Zahl 225, 19 noch hinter *monomarchia*. In beiden Bänden ist stets die Spalte aus dem Mignedruck, niemals aber die Bandzahl der *Patrologia Latina* angegeben.

Köln/Bonn

Matthäus Bernards

Alfons Müller: *Die Lehre von der Taufe bei Albert dem Großen* (= Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie. Neue Folge, Band 2) München-Paderborn-Wien (Verlag Ferdinand Schöningh) 1967. XXIV, 280 S., kart. DM 32.–.

Der Verf. hat sich mit der vorliegenden Arbeit die Aufgabe gestellt, „den Versuch eines Beitrages zur Erforschung“ der mittelalterlichen Tauftheologie und ihrer Entwicklung zu erbringen (V). Bei der Bedeutung, die Albertus Magnus in dem zur Hochblüte der scholastischen Theologie führenden Entfaltungsprozess zukommt, kann eine solche Untersuchung an sich nur dankbar begrüßt werden.

Als Quellen der Darstellung kommen in Betracht: die Summa *De sacramentis*, das 4. Buch des Sentenzenkommentars sowie die entsprechenden Erörterungen in den Schriftkommentaren Alberts. Das darin enthaltene Material zur Tauflehre wird vom Verf. lückenlos erhoben und, im wesentlichen der Stoffanordnung des Sentenzenkommentars folgend, in 11 Kapiteln und 38 übersichtlich gegliederten Paragraphen vorgelegt. Folgende große Themen werden behandelt: die Johannes-taufe, die Definition der Taufe, Einsetzung, Materie, sacramentalia, Form, Spender, Empfänger und Wirkungen der Taufe, der sakramentale Charakter und zum Abschluß die Beschneidung in ihrem Verhältnis zur Taufe bzw. im Rahmen einer Verhältnisbestimmung von alt- und neutestamentlicher Heilsordnung.

Eine zutreffende Würdigung der Tauflehre Alberts erfordert eine angemessene Berücksichtigung sowohl der von ihm vorgefundenen Tradition als auch einen Vergleich mit der theologischen Literatur seiner Zeit. Verf. legt aufs letztere das Schergewicht. Alexander von Hales, Bonaventura und Thomas von Aquin kommen ausgiebig zu Wort. Auch die weitere Entwicklung (Richard von Mediavilla